_OSNABRÜCK

Sex zu dritt war keine Vergewaltigung

Amtsgericht spricht zwei junge Männer vom Vorwurf frei

Von Stefan Buchholz

OSNABRÜCK. Mit einem Freispruch in der Tasche verließen ietzt zwei Osnabrücker das Amtsgericht. Richter und Schöffen sahen hen sein. nach drei Verhandlungstagen keinen Grund, die beiden 24- und 25-Jährigen wegen gemeinschaftlicher Vergewaltigung zu verurteilen.

Frau hatte die zwei Männer

letzten Jahres gemeinschaftlich vergewaltigt zu haben. nung in einem Eversburger Mehrfamilienhaus gesche-

Dort fand damals bei einem Nachbarn eine Party statt, auf der die Frau die beiden Männer kennenlernte. Irgendwann seien sie zu dritt in ihre Wohnung gegangen, Eine ebenfalls 25 Jahre alte wo es dann zu der brutalen Männer deckten sich auch angezeigt. Ihnen warf die Os- Frau. Doch ihre lückenreiche gen, die Partygäste gewesen

nabrückerin vor. sie im Mai und widerspruchsvolle Schilderung, fixiert in einer handschriftlichen Erinnerung. Die Tat sollte in ihrer Woh- vorgetragen bei der Polizei und im Zeugenstand, ließen bei den Richtern Zweifel aufkommen.

Denn laut den beiden Angeklagten hatte es sich nicht um eine Vergewaltigung. sondern um gemeinsam verabredeten Sex zu dritt gehandelt. Die Angaben der beiden Tat kam - so die Version der mit den Aussagen jener Zeu-

waren. Demnach habe die den Versionen der beiden nachher Gewaltvolles?", frag-Frau mit einem der Männer angebandelt und mit ihm vernehmbar vereinbart, dass man jetzt in ihre Wohnung gung konnten wir nicht fest-

ebenso, dass sich der zweite die zwei Männer, "Wahr-Mann ebenfalls anbot mitzugehen. Dagegen habe die Frau keine Einwände geäu- tig nicht recht gewesen, was ßert, versicherten Zeugen. Das Trio in Aktion will dann vermutlich hat sie tatsäch-Schilderung deckte sich mit das, und geschah vor- und

Angeklagten.

"Den Sachverhalt, einer relativ brutalen Vergewaltistellen", begründete der Gehört wurde von Zeugen Richter den Freispruch für scheinlich ist es der Anzeigenerstatterin schon frühzeiauf ihrem Bett geschah. Und der Ausrichter der Party ge- lich gesagt, nun nicht mehr sehen haben. Auch seine zu wollen. Aber wann war

te der Richter. Das ließ sich für das Gericht nicht mehr herausbekommen - auch wegen mangelnder Konstanz in den Aussagen der Frau, betonte er.

Richter und Schöffen folgten mit dem Urteil auch den Anträgen der Staatsanwältin sowie der beiden Verteidiger der Angeklagten. Lediglich der Anwalt der Frau beantragte als Nebenkläger jeweils 39 und 45 Monate Haft für die Männer.